

6. *verweist* auf Ziffer 51 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die ständige Polizeikapazität zur Versorgungsbasis der Vereinten Nationen zu verlegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen zu sorgen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

8. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008⁷⁷;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

9. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 57.954.100 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

10. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 3.209.800 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 54.744.300 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 aufzuteilen;

c) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5.404.400 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 5.093.900 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und den Mehreinnahmen in Höhe von 310.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008, sind auf den unter Buchstabe b) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

11. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu behandeln.

RESOLUTION 63/287

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

63/287. Friedenssicherungs-Sonderhaushalt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/258 vom 3. Mai 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 48/226 A vom 23. Dezember 1993, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/241 vom 24. Dezember 2001, 56/293 vom 27. Juni 2002, 57/318 vom 18. Juni 2003, 58/298 vom 18. Juni 2004, 59/301 vom 22. Juni 2005, 60/268 vom 30. Juni 2006, 61/245 und 61/246 vom 22. Dezember 2006, 61/256 vom 15. März 2007, 61/279 vom 29. Juni 2007 und 62/250 vom 20. Juni 2008, ihre Beschlüsse 48/489 vom 8. Juli 1994, 49/469 vom 23. Dezember 1994 und 50/473 vom 23. Dezember 1995 und ihre anderen einschlägigen Resolutionen,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts⁷⁸ und über die Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen⁷⁹, der Berichte des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über den Entwurf des

⁷⁷ A/63/626.

⁷⁸ A/63/698 und Add.1 und A/63/767 und Corr.1.

⁷⁹ A/63/702 und Corr.1.

Haushaltsplans für das Amt für interne Aufsichtsdienste im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁸⁰ und über freie Stellen in dem Amt⁸¹, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Struktur des Sekretariats für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen⁸² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸³,

in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen nach Verabschiedung einer entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats rasch reagieren und einen Friedenssicherungseinsatz in die Wege leiten können, und zwar innerhalb von dreißig Tagen bei traditionellen Friedenssicherungseinsätzen und von neunzig Tagen bei komplexen Friedenssicherungseinsätzen,

sowie in Anbetracht dessen, dass es notwendig ist, Friedenssicherungseinsätzen in allen Phasen, einschließlich der Phase ihrer Liquidation und Beendigung, angemessene Unterstützung zu gewähren,

eingedenk dessen, dass der Umfang des Sonderhaushalts im Großen und Ganzen dem Mandat, der Anzahl, der Größe und der Komplexität der Friedenssicherungsmissionen angemessen sein soll,

der Bereitstellung ausreichender Ressourcen für die Friedenssicherungseinsätze und ihre zentrale Unterstützung sowie für alle vorrangigen Tätigkeiten der Organisation, insbesondere die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung, *große Bedeutung beimessend* und die Notwendigkeit einer echten und sinnvollen Partnerschaft zwischen dem Sicherheitsrat, den truppenstellenden Staaten und anderen Mitgliedstaaten unterstreichend,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts⁷⁸ und über die Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen⁷⁹, den Berichten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über den Entwurf des Haushaltsplans für das Amt für interne Aufsichtsdienste im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁸⁰ und über freie Stellen in dem Amt⁸¹ und dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Struktur des Sekretariats für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen⁸²;

2. *bekräftigt* ihre Rolle bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und der Bewilligung von personellen und finanziellen Ressourcen und der entsprechenden Leitlinien, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglich festgelegten Leitlinien zu gewährleisten;

3. *bekräftigt außerdem*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;

4. *bekräftigt ferner* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

5. *bekräftigt*, dass die Mittel des Sonderhaushalts für den ausschließlichen Zweck der Finanzierung des Bedarfs an personellen und nichtpersonellen Ressourcen zur Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze am Amtssitz zu verwenden sind und dass jede Änderung dieser Einschränkung der vorherigen Zustimmung der Generalversammlung bedarf;

6. *bekräftigt außerdem*, dass die zentrale Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze ausreichende Finanzmittel erfordert und dass dieser Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsanträge für den Sonderhaushalt umfassend begründet werden muss;

⁸⁰ A/63/703.

⁸¹ A/63/737.

⁸² A/63/837.

⁸³ A/63/841.

7. *bekräftigt ferner*, dass die Verwaltung und das Finanzmanagement von Friedenssicherungseinsätzen wirksam und effizient sein müssen, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, auch weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Effizienz des Sonderhaushalts aufzuzeigen;

8. *erklärt erneut*, dass die Delegation von Befugnissen durch den Generalsekretär dazu dienen soll, ein besseres Management der Organisation zu ermöglichen, betont jedoch, dass die Gesamtverantwortung für das Management der Organisation nach wie vor beim Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten liegt;

9. *bekräftigt*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass die Delegation von Befugnissen an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, die Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze und die Feldmissionen in strikter Befolgung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

10. *betont*, dass die Leiter der Hauptabteilungen dem Generalsekretär unterstellt und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sind;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Haushaltsvoranschläge detaillierte Angaben zu den vollen jährlichen Kosten der Stellen für den nachfolgenden Haushalt aufzunehmen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen zu sorgen;

13. *stellt fest*, dass der Gesamtnutzen der Umstrukturierung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze noch nicht vollständig bewertet wurde, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, weiterhin alles zu tun, um die Kapazität der Organisation für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen zu stärken, da diese an Umfang und Komplexität stark zunehmen;

14. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär die systemischen Probleme angehen soll, die ein gutes Management der Organisation behindern, namentlich indem er die Arbeitsabläufe und -verfahren verbessert, und betont in diesem Zusammenhang, dass strukturelle Veränderungen kein Ersatz für Managementverbesserungen sind;

15. *betont*, dass der Generalsekretär eine strategische und kohärente Vision gewährleisten muss, wenn er Reforminitiativen ergreift, und hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass jeder neue Reformvorschlag die laufenden und die vergangenen Managementreformen in vollem Umfang berücksichtigen soll;

16. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, die einheitliche Führung in den Missionen auf allen Ebenen sowie die Kohärenz der Politiken und Strategien und klare Führungsstrukturen von der Feld- bis zur Amtsebene zu erhalten;

17. *hebt außerdem hervor*, wie wichtig das Zusammenspiel und die Abstimmung mit den truppenstellenden Ländern sind;

18. *hebt ferner hervor*, dass die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen gewährleistet werden muss;

19. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁸² und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, die vollständige Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen sicherzustellen;

20. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über freie Stellen im Amt für interne Aufsichtsdienste⁸¹ und ersucht den Generalsekretär, die freien Stellen in dem Amt im Einklang mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen und den Bestimmungen dieser Resolution zu besetzen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, die in den Ziffern 22 bis 29 und 33 bis 35 des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung⁸⁰ enthaltenen Empfehlungen umzusetzen;

22. *betont* in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste in seinen Berichten über Untersuchungen von Betrug und Korruption in der Organisation den tatsächlichen Wert etwaiger finanzieller Verluste für die Organisation angibt, diesbezügliche Feststellungen deutlich absetzt von anderen, bei denen vielleicht keine direkten finanziellen Auswirkungen entstanden sind, und der Gesamtzahl und dem Wert der untersuchten Verträge gegenüberstellt, um eine genaue Vorstellung von dem Wert der finanziellen Verluste zu vermitteln;

23. *erklärt erneut*, wie wichtig die Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Organisation und die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten sind, unter anderem was die wirksame und effiziente Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen betrifft;

24. *bekundet erneut ihr Bedauern* über die verzögerte Reaktion des Generalsekretärs auf die noch nicht erledigten Ersuchen in ihren Resolutionen 59/288 vom 13. April 2005, 61/246 vom 22. Dezember 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007 und 62/269 vom 20. Juni 2008 und fordert ihn nachdrücklich auf, mit Vorrang einen Bericht über die Lenkung des Beschaffungswesens und andere Fragen entsprechend ihrem Ersuchen in den Resolutionen 61/246, 61/276 und 62/269 vorzulegen und darin die Gründe für die Verzögerung umfassend darzulegen;

25. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸³ an;

26. *nimmt Kenntnis* von der Bemerkung des Rates der Rechnungsprüfer, dass es keine feste Formel gibt, aus der der Zusammenhang zwischen dem Umfang und der Komplexität der Friedenssicherungseinsätze und der Höhe des Sonderhaushalts hervorgeht⁸⁴, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, einen vernünftigen Ansatz zur Festlegung des im Rahmen des Sonderhaushalts zu veranschlagenden Personalbedarfs zu erarbeiten, damit die Mitgliedstaaten gut fundierte Entscheidungen über Ressourcen treffen können;

27. *ersucht* den Generalsekretär, die Höhe des Sonderhaushalts regelmäßig zu überprüfen und dabei die Anzahl, die Größe und die Komplexität der Friedenssicherungseinsätze zu berücksichtigen;

28. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 45 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁸³ und ersucht den Generalsekretär, unter Berücksichtigung des jeweiligen Mandats des beschlussfassenden Organs in seine erneute Begründung des gesamten Personalbedarfs im Rahmen des Sonderhaushalts unter anderem die folgenden Informationen und Analysen aufzunehmen:

a) die Organisation, die Einrichtung, die Hauptabteilung und/oder die Büros, die für die wesentlichen Tätigkeitsbereiche federführend sind, und den Umfang ihrer jeweiligen Aufgaben;

b) eine umfassende Bewertung der Entwicklung des Sonderhaushalts;

c) damit verbundene, aus dem ordentlichen Haushalt und anderen Finanzierungsquellen finanzierte Personalressourcen, auch in anderen Hauptabteilungen des Sekretariats der Vereinten Nationen, Ressourcen in den Feldmissionen und gegebenenfalls in den Sonderorganisationen und den Fonds und Programmen;

d) den Beitrag der beantragten Ressourcen zur Verbesserung der Verwaltungs- und Haushaltsführung der Friedenssicherungseinsätze;

e) alle mit den beantragten Ressourcen abgedeckten Funktionen neben der zentralen Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze;

f) den Beitrag der Initiativen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, einschließlich damit zusammenhängender Verbesserungen der Geschäftsabläufe,

⁸⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 5 (A/63/5)*, Vol. II, Kap. II., Ziff. 62.

zur Produktivitätssteigerung und ihre Auswirkung auf den Umfang der beantragten Ressourcen;

g) die durch die Verbesserungen der Geschäftsabläufe erzielten Ergebnisse;

h) die aus den jüngsten Erfahrungen bei der Führung des Sonderhaushalts gewonnenen Erkenntnisse, namentlich über die Umwandlung von Zeitpersonalstellen;

29. *verweist* auf Abschnitt I Ziffer 6 der Resolution 55/238, Ziffer 11 der Resolution 56/241, Ziffer 19 der Resolution 61/279 und Ziffer 22 der Resolution 62/250 und ersucht den Generalsekretär, weitere konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die truppenstellenden Länder unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Friedenssicherung der Vereinten Nationen in der Hauptabteilung Friedenseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze angemessen vertreten sind;

30. *verweist erneut* auf Abschnitt III Ziffer 10 der Resolution 63/250 und bittet den Generalsekretär, bei der Ernennung von Amtsträgern der Rangstufen D-1 und D-2 in den Sekretariats-Hauptabteilungen, die zentrale Unterstützung und/oder politische Anleitung für Feldmissionen gewähren, die einschlägigen Erfahrungen der Bewerber im Feld als eines der wichtigsten Vorzugskriterien für die Ernennung umfassend zu berücksichtigen;

31. *verweist* auf ihre Resolution 63/280 vom 8. Mai 2009 und beschließt, im Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen die Gruppe Sicherheitssektorreform einzurichten;

32. *verweist außerdem* auf Ziffer 17 der Resolution 60/268 und ersucht den Generalsekretär erneut, dem Amt für interne Aufsichtsdienste die Aufgabe zu übertragen, die Methode für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer zu präzisieren und dabei auch die mit den einzelnen Friedenseinsätzen verbundenen Risiken und ihre Komplexität zu berücksichtigen, und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

33. *betont*, dass das Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, das den Bediensteten eingeräumt wird, die Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung sind, einer Überprüfung durch das System der internen Rechtspflege standhalten muss, namentlich im Rahmen der Einrichtung des neuen Systems;

34. *nimmt mit ernster Besorgnis Kenntnis* von dem Beschluss, Stellen auszuschreiben, die nicht von der Generalversammlung genehmigt worden sind, und betont, dass Stellenausschreibungen mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen in Einklang stehen müssen und dass alle Veränderungen mit verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Überprüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung nach den etablierten Verfahren unterliegen;

35. *beschließt*, für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 den in dem laufenden Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 verwendeten, in Ziffer 3 ihrer Resolution 50/221 B vom 7. Juni 1996 bewilligten Finanzierungsmechanismus für den Sonderhaushalt beizubehalten;

36. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 175 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁸³;

37. *beschließt*, die vorgeschlagene, auf dem Regionalzentrenansatz beruhende Struktur in dieser Phase nicht einzuführen, und beschließt, als Versuchsprojekt vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2012 in Nairobi, Wien und New York Zentren für Disziplinaruntersuchungen einzurichten;

38. *erkennt* den Wert örtlicher Ermittler an und beschließt, die Präsenz örtlichen Ermittlungspersonals in einigen Friedenseinsätzen bis zur Behandlung des in Ziffer 40 genannten umfassenden Berichts beizubehalten;

39. *ersucht* den Generalsekretär, während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen fünfundsechzigsten Tagung einen vorläufigen Bericht über den Durchführungsstand des Versuchsprojekts vorzulegen;

40. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung nach umfassenden Konsultationen mit allen maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere unter Einbeziehung der Stellungnahmen und Bemerkungen der Feldmissionen, im Rahmen des Sonderhaushalts 2012/13 einen umfassenden Bericht über das Versuchsprojekt zur Behandlung vorzulegen, da-

mit sie einen Beschluss über eine Umstrukturierung der Abteilung Disziplinaruntersuchungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste fassen kann, wobei der Bericht Folgendes enthalten soll:

- a) eine vollständige qualitative Analyse der Durchführung des dreijährigen Versuchsprojekts, einschließlich einer Auswertung der Erfahrungen;
- b) eine klare und transparente Behandlung der bestehenden Struktur und der Struktur des Versuchsprojekts sowie der Frage, welche Feldmission jeweils von ihnen erfasst wird;
- c) eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse, die auch die Wirksamkeit und die Effizienz der Struktur des Versuchsprojekts auf der Grundlage genauer Annahmen erfasst, einschließlich einer Analyse des langfristigen Trends der Disziplinaruntersuchungen bei Feldmissionen;
- d) eine umfassende Darstellung der Gründe für alle Einsätze von Personal und Ressourcen für Disziplinaruntersuchungen und der Fähigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste, auf die Anforderungen sich ändernder Fallzahlen zu reagieren;
- e) vollständige und aktualisierte Angaben über die derzeitige Personalausstattung, den Anteil unbesetzter Stellen und die Zahl der Fälle;

41. *ersucht* den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, den Rat der Rechnungsprüfer zu ersuchen, eine Prüfung der Durchführung des Versuchsprojekts im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2012 vorzunehmen, unbeschadet der Rolle des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung, und der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechsundsechzigsten Tagung darüber gesondert Bericht zu erstatten;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

42. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008⁸⁵;

Haushaltsvoranschläge für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

43. *billigt* den Mittelbedarf für den Sonderhaushalt in Höhe von 294.030.900 US-Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010, namentlich für 1.182 beibehaltene Stellen, die in Anlage I zu dieser Resolution aufgeführten 63 neuen befristeten Stellen und die in Anlage II aufgeführten 83 beibehaltenen und 60 neuen Stellen für Zeitpersonal sowie den damit verbundenen stellenbezogenen und nicht stellenbezogenen Mittelbedarf;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

44. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 wie folgt zu finanzieren ist:

- a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 15.056.300 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode sind auf den Mittelbedarf für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 anzurechnen;
- b) der Betrag von 7.322.600 Dollar, der dem über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrag entspricht, ist auf den Mittelbedarf für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 anzurechnen;
- c) der Betrag von 62.800 Dollar, der dem über die bewilligten Mittel für den Sonderhaushalt für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrag entspricht, ist auf den Mittelbedarf für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 anzurechnen;

⁸⁵ A/63/698 und Add.1.

d) der Restbetrag von 271.589.200 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 aufzuteilen;

e) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 28.273.500 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 27.486.900 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und den Mehreinnahmen in Höhe von 786.600 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode, sind auf den in Buchstabe d) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen.

Anlage I

Im Rahmen des Sonderhaushalts zu schaffende Planstellen für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

<i>Organisationseinheit</i>		<i>Zahl der Stellen</i>	<i>Rangstufe</i>
Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze			
Büro für Einsätze	Umwandlung von GTA-Stellen	1	1 P-5
Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen	Neu	20	1 D-1, 1 P-5, 10 P-4, 6 P-3, 2 GS (OL)
	Umwandlung von GTA-Stellen	1	P-3
Zwischensumme		22	
Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze			
Büro des Untergeneralsekretärs	Neu	1	1 GS (PL)
Abteilung Haushalt und Finanzen der Feldeinsätze	Neu	2	2 P-4
Abteilung Personal für Feldeinsätze	Umwandlung von GTA-Stellen	2	2 P-3
Abteilung Logistische Unterstützung	Neu	7	3 P-4, 3 P-3, 1 GS (PL)
	Neueinstufung		1 P-3 zu P-4
	Umwandlung von GTA-Stellen	1	1 GS (OL)
Zwischensumme		13	
Hauptabteilung Management			
Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen	Neu	2	1 P-4, 1 GS (OL)
	Umwandlung von GTA-Stellen	4	1 P-4, 3 P-3
	Neueinstufung		1 P-3 zu P-4, 1 P-4 zu P-5
Bereich Personalmanagement	Neu	11	1 P-4, 5 P-3, 1 P-2, 1 GS (PL), 3 GS (OL)
	Umwandlung von GTA-Stellen	3	2 P-4, 1 GS (OL)
Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	Neu	3	1 P-4, 2 P-3
Zwischensumme		23	
Amt für interne Aufsichtsdienste			
Abteilung Inspektion und Evaluierung	Neu	1	1 P-4
Abteilung Innenrevision	Neu	1	1 P-5
Zwischensumme		2	

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

<i>Organisationseinheit</i>		<i>Zahl der Stellen</i>	<i>Rangstufe</i>
Bereich Rechtsangelegenheiten	Neu	2	1 P-5, 1 P-4
	Zwischensumme	2	
Büro der Ombudsperson der Vereinten Nationen	Neu	1	1 P-5
	Zwischensumme	1	
	Gesamt	63	1 D-1, 5 P-5, 23 P-4, 22 P-3, 1 P-2, 3 GS (PL), 8 GS (OL)

Abkürzungen: GS (OL): Allgemeiner Dienst (Sonstige Rangstufen), GS (PL): Allgemeiner Dienst (Oberste Rangstufe), GTA: Zeitpersonal.

Anlage II

Im Rahmen des Sonderhaushalts zu schaffende Zeitpersonalstellen für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

<i>Organisationseinheit</i>		<i>Zahl der Stellen</i>	<i>Rangstufe</i>
Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze			
Büro für Einsätze	Beibehaltung	2	1 P-4, 1 GS (OL)
Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen	Neu	1	1 P-3
Abteilung Politik, Evaluierung und Ausbildung	Beibehaltung	8	1 P-5, 3 P-4, 3 P-3, 1 GS (OL)
	Zwischensumme	11	
Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze			
Abteilung Personal für Feldeinsätze	Beibehaltung	6	4 P-3, 2 GS (OL)
	Neu	13	11 P-3, 2 GS (OL)
Abteilung Haushalt und Finanzen der Feldeinsätze	Beibehaltung	1	1 P-4
Abteilung Logistische Unterstützung	Beibehaltung	2	2 P-3
	Neu	1	1 P-3
	Zwischensumme	23	
Hauptabteilung Management			
Büro des Untergeneralsekretärs	Neu	2	1 P-4, 1 GS (OL)
Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen	Beibehaltung	14	5 P-4, 4 P-3, 1 P-2, 4 GS (OL)
Bereich Personalmanagement*	Neu	22	4 P-4, 4 P-3, 2 P-2, 12 GS (OL)
Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	Beibehaltung	3	3 GS (OL)
	Neu	4	3 P-3, 1 P-2
	Zwischensumme	45	
Amt für interne Aufsichtsdienste			
Abteilung Disziplinaruntersuchungen	Beibehaltung	2	New York: 1 P-3, 1 GS (OL)
	Neu	7	New York: 1 P-5, 3 P-4, 1 P-3, 2 GS (OL)
	Beibehaltung	14	Wien: 1 D-1, 1 P-5, 2 P-4, 7 P-3, 2 GS (OL), 1 GS (PL)
	Neu	6	Nairobi: 1 D-1, 1 P-5, 1 P-4, 1 P-3, 2 GS (OL)

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Organisationseinheit		Zahl der Stellen	Rangstufe
	Beibehaltung	10	Nairobi: 3 P-4, 5 P-3, 2 GS (OL)
	Beibehaltung	12	MONUC: 1 P-4, 1 P-3, 1 NGS UNMIL: 1 P-4, 2 P-3, 1 NGS UNMIS: 1 P-4, 2 P-3 MINUSTAH: 1 P-4 UNOCI: 1 P-4
	Zwischensumme	51	
Bereich Rechtsangelegenheiten	Neu	1	1 P-4
	Zwischensumme	1	
Ethikbüro	Beibehaltung	2	1 P-3, 1 GS (OL)
	Zwischensumme	2	
Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie	Beibehaltung	7	5 P-3, 2 GS (OL)
	Neu	3	1 P-5, 2 P-3
	Zwischensumme	10	
	Gesamt	143	

*Anmerkung: Zeitpersonalstellen im Wert von 2.018.900 Dollar (vor Anwendung der gebilligten Quoten unbesetzter Stellen).

Abkürzungen: GS (OL): Allgemeiner Dienst (Sonstige Rangstufen), GS (PL): Allgemeiner Dienst (Oberste Rangstufe), NGS: Nationale Stellen des Allgemeinen Dienstes, MONUC: Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, UNMIL: Mission der Vereinten Nationen in Liberia, UNMIS: Mission der Vereinten Nationen in Sudan, MINUSTAH: Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, UNOCI: Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire.

RESOLUTION 63/288

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/895, Ziff. 6).

63/288. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi⁸⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁷,

unter Hinweis auf die Resolution 1545 (2004) des Sicherheitsrats vom 21. Mai 2004, mit der der Rat für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten ab dem 1. Juni 2004 mit der Absicht, weitere Verlängerungen vorzunehmen, einen Friedenssicherungseinsatz mit der Bezeichnung Operation der Vereinten Nationen in Burundi genehmigte, sowie auf die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Operation verlängerte, zuletzt Resolution 1692 (2006) vom 30. Juni 2006, mit der der Rat das Mandat der Operation bis zum 31. Dezember 2006 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 58/312 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Operation und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/253 vom 20. Juni 2008,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

⁸⁶ A/63/551.

⁸⁷ A/63/773.